

## Satzungsänderung des §22 und § 10 Abs.12 zur Beschlussfassung am 11.10.2024

Vorsandsbeschluss der Satzungsänderung des BSV Ostbevern vom 08.08.2024

.....

Neuer zusätzlicher Text:

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt spätestens zwei Wochen nach der Versammlung für alle Vereinsmitglieder auf der Geschäftsstelle des Vereins zur Einsichtnahme bereit.

Einwendungen gegen das Protokoll können innerhalb von zwei Wochen von stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich oder in Textform bei einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist gilt der Inhalt des Protokolls als richtig und zugestanden.

Begründung:

Erst mit dem öffentlichen Verlesen des Vorjahresprotokolls beginnt die Frist einer möglichen Anfechtung. Mit der neuen Regelung wird die Anfechtungsmöglichkeit auf einen kurzen Zeitraum direkt nach der Versammlung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand bekommt damit die notwendige Rechtssicherheit die auf der MV gefassten Beschlüsse entsprechend umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird dann auch der erste Punkt des § 10 Abs. 12

„Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung“ gestrichen

Stattdessen wird als neuer erster Punkt eingefügt:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit